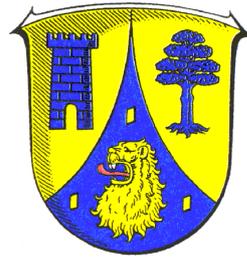


**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 192/GV/XVIII**

**Glashütten, 11.06.2018**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt III-Rm/pa**

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.04.2018 zum Prüfungsbericht des Hessischen Rechnungshofes;  
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

**Anfrage:**

Vor einem Jahr hat der hessische Rechnungshof das Ergebnis seiner vergleichenden Prüfung zu den Bauhöfen der Gemeinde Glashütten zugestellt. In dem Prüfungsbericht wird u.a. festgestellt, dass eine kaufmännische Steuerung und Kontrolle des Bauhofes in der Gemeinde Glashütten nur sehr eingeschränkt stattfindet (zuständig dafür ist das Bauamt). Wesentliche betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente fehlen. Allein durch eine verbesserte Steuerung könnten pro Jahr 17.000 EUR eingespart werden. Positiv wertet der Rechnungshof die angemessene Ausstattung des Bauhofes mit Personal sowie die sehr hohe Netto-Jahresarbeitszeit der Mitarbeiter des Bauhofes. Trotz mehrmaliger Nachfrage bei der Bürgermeisterin ist der Bericht bis heute weder in der Gemeindevertretung noch im zuständigen Ausschuss beraten worden. Daher stellt die CDU Fraktion nun die folgenden Fragen:

1. Wann hat sich der Gemeindevorstand mit dem Prüfungsbericht des hessischen Rechnungshofs beschäftigt?
2. Warum fand bis heute weder eine Kenntnisnahme noch eine Beratung in der Gemeindevertretung und/oder im zuständigen Ausschuss zu diesem Prüfungsbericht statt?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen hat der Gemeindevorstand seinerzeit ergriffen, um der sehr eingeschränkten Steuerung des Bauhofes durch das Bauamt entgegenzuwirken?
4. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen hat der Gemeindevorstand innerhalb der letzten 12 Monate ergriffen, damit eine wirksame Steuerung des Bauhofes zukünftig gewährleistet ist und die vom Rechnungshof ermittelten Einsparungen auch erzielt werden können?
5. Wann und mit welchem Inhalt hat der Gemeindevorstand an den hessischen Rechnungshof berichtet (gefordert war eine Stellungnahme der Gemeinde bis 16. November 2017)?

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Der Bericht „197. Vergleichende Prüfung Bauhöfe III“ wurde den Vertretern der politischen Gremien in der zweiten Maihälfte 2017 zur Kenntnis übermittelt. Der vorliegende Bericht ist sehr umfangreich und im Einzelnen sehr komplex. Aus diesem Grund scheint eine Betrachtung von einzelnen Empfehlungen zielführender zu sein, als eine Diskussion über den gesamten Bericht. Seitens des Gemeindevorstandes wurden einzelne Empfehlungen in den Haushaltsberatungen schon behandelt. So z.B. die Einführung einer Bauhofsoftware oder die Anschaffung eines Grünflächenkatasters. Einige Empfehlungen müssen den Gremien noch zur Beratung vorgelegt werden.

Das Bauamt hat den Bauhof stets unter technischen Gesichtspunkten geführt. In dem Bericht wird die technische und personelle Ausstattung des Bauhofs als angemessen bezeichnet. Eine kaufmännische Steuerung bzw. Kontrolle obliegt nicht allein dem Bauamt. Mit der in Anschaffung befindlichen Bauhofsoftware wird eine automatisierte Auswertung der Tätigkeiten des Bauhofs möglich sein. Somit wird die Gemeindeverwaltung zukünftig über entsprechende Steuerungsmöglichkeiten verfügen.

Ein Statusbericht über die Umsetzung bzw. die Sachlage zum Bericht der vergleichenden Prüfung Bauhöfe III wurde dem Rechnungshof in Form eines Aktenvermerks, nach Genehmigung des Haushaltes 2018 im April zugesendet. Der Inhalt ist dem beigefügten Vermerk zu entnehmen.

gez. Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin

**Anlage(n):**

- (1) Vermerk Vergleichende Prüfung Bauhöfe